

LUDWIG BERG

Gemeinwohl in methodischer Sicht

Gemeinwohl ist ein Wort, das schon in der Antike gebraucht wurde, um sowohl die Wohlbeschaffenheit des Gemeinwesens als auch das einträchtige Zusammenwirken aller Gesellschaftsglieder auf das gemeinsame Ziel, nämlich die Wohlfahrt aller in der Gemeinschaft zu benennen. Gemeinwohl war über Jahrhunderte hin ein geflügeltes Wort, das Zentrum, Ethos, Sinn des Gesellschaftlichen bezeichnete¹.

Bei näherem Zusehen aber wird man unschwer feststellen, daß sich mit dem Wort Gemeinwohl nur recht ungenaue und generelle (konfuse) Begriffe verbinden, die mehr andeuten als präzise ausdeuten. Gemeinwohl wird in den Abhandlungen ›De iure et iustitia‹ eher vorausgesetzt als eigentlich detailliert erarbeitet und expliziert². In der christlichen Soziallehre, in päpstlichen Enzykliken wird Gemeinwohl fast unvermittelt bestimmt als die »Summe all jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, durch welche die Menschen, Familien und gesellschaftlichen Gruppen ihre eigene Vervollkommnung besser und ungehinderter gewinnen können«³. Hier erscheint das Gemeinwohl durchweg instrumental gefaßt, als Dienstwert begriffen⁴.

In diesem Verständnis wird vorausgesetzt, daß der persönliche Mensch seine wesenhafte und letzte Bestimmung im dreipersonlichen Gott hat, so daß alles, was sonst im Leben des persönlichen Menschen eine Rolle spielt – dazu gehört auch das gesellschaftliche Leben – sekundär erscheint und der Letzterfüllung hintanzustellen ist. Deshalb kann Gemeinwohl im Hinblick auf die Letzterfüllung nur Dienstwert haben. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß dieser Dienstwert lediglich eine utilitäre Veranstaltung oder pragmatische Disposition ist, die nur soweit gilt als sie Nutzen erbringt, Nutzen für die personale Existenz, für ihre Erfüllung und Vollendung in Gott.

¹ Vgl. A. F. Utz, *Sozialethik 1. Teil: Die Prinzipien der Gesellschaftslehre*. Heidelberg 1958, 129.

² Vgl. J. Messner, *Das Gemeinwohl*. Osnabrück 1968, 248–258.

³ Dekret des II. Vatikan. Konzils ›Gaudium et Spes‹ (= GS) 26; vgl. 74 b.

⁴ Vgl. O. von Nell-Breuning und V. Cathrein. Dazu J. Messner 103 f.

In dieser Sicht kann leicht verkannt werden, daß »die geschaffenen Dinge und auch die gesellschaftlichen ihre eigenen Gesetze und Werte haben, die der Mensch schrittweise erkennen, gebrauchen und gestalten muß . . . Durch ihr Geschaffensein selber nämlich haben alle Einzelwirklichkeiten ihren festen Eigenbestand, ihre eigene Wahrheit, ihre eigene Gesetzmäßigkeit und ihre eigene Ordnung, die der Mensch . . . achten muß. Wer bescheiden und ausdauernd die Geheimnisse der Wirklichkeit zu erforschen versucht, wird, auch wenn er sich dessen nicht bewußt ist, von dem Gott an der Hand geführt, der alle Wirklichkeit trägt und sie in ihr Eigensein einsetzt«⁵. Deswegen erscheint Gemeinwohl auch als Eigenwert, der seinen Sinn in sich, eben in der Wohlbeschaffenheit der Gemeinschaft besitzt. Zudem spricht man mit Recht auch vom Gemeinwohl, sofern es in den Menschen, den Gesellschaftsgliedern, ist und als Wohlergehen aller bezeichnet wird⁶. Soll Gemeinwohl in seinem Gehalt und Wert begriffen und bestimmt werden, so wird zunächst zu überlegen sein, wie man es methodisch angehen und in den Blick bringen kann.

1. Gemeinwohl könnte ein *logischer* Aspekt sein.

In diesem nämlich werden die vielfältigen, einander korrespondierenden und auch divergierenden Wechselwirkungen abstraktiv lediglich zusammengefaßt; dabei wird von allem abgesehen, was die Wechselwirkungen im einzelnen näher bestimmt, was ihre besondere Funktion, ihren konkreten Inhalt, ihre spezielle Dynamik ausmacht. Gemeinwohl wird demgemäß gedacht als Wohl der Gesellschaft. Es wäre ein Gedanke, in welchem von der konkret wirklichen Befindlichkeit der Gesellschaft und ihrer Mitglieder abgesehen würde; Gemeinwohl wäre so nur ein »Denkbehelf«⁷, gehörte der »Begriffsordnung« an, die lediglich das Plus hat, viele einzelne Wirklichkeiten auf einen generellen Nenner zu bringen, der aber nichts anderes als den Charakter einer logischen Formel, einer Leerform hat. Eine solche nominalistische Formel ist jedoch keineswegs nutzlos. In ihr nämlich vermag die menschliche Vernunft gesellschaftliche Erscheinungen zu sammeln und logisch zu ordnen, mit ihr ein logisches Ordnungssystem zu erstellen und in die Vielfalt und Vielzahl gesellschaftlicher Phänomene gewisse Koordinaten theoretisch einzuzeichnen. Menschliches Denken erscheint hier geradezu als Prinzip, aus dem Gesellschaftliches gewissermaßen systematisiert und auf einen logischen Sinn hin konzentriert werden kann.

⁵ GS 36 b.

⁶ Vgl. A. F. Utz 133.

⁷ J. Messner 118.

Über dieses logische Gebilde hinaus dürfte das ›Wohl‹ sozialer Kommunikation nicht noch weiter abstrakt gedacht werden können. Gemeinwohl besagt hier lediglich Kommunikation als solche, sozusagen den letzten Bestand von Kommunikation, ohne den sie gar nicht gedacht werden kann. Das in dieser Abstraktion Erfasste könnte insofern ›Wohl‹ genannt werden, als es die logische Richtigkeit vom Begriff Kommunikation bezeichnete. So erscheint Gemeinwohl als ein Gedanke, als *ens logicum*, das sich legitimiert aus dem rein abstrakten Verstehen von menschlicher Kommunikation als solcher. Gemeinwohl wäre eine Denkform, eine Konstruktion des Denkens, in welcher das Befinden vieler gedacht wird als eine sie umfassende Ganzheit und verbindende Gemeinsamkeit.

2. Dem logischen Gedanken von Gemeinwohl ist verwandt die *Ideologie* von Gemeinwohl, die eine abstrakte – nicht aus der Wirklichkeit genommene – vom menschlichen Denken konstruierte und entworfene Vorstellung vom Befinden der Gemeinschaft ist. Die logische Denkform ist für die Ideologie ein denkerisches Instrument, um mögliche Befindlichkeiten zu entwerfen und die faktische Pluralität gesellschaftlicher Bewegungen auf Eines hinzukonzentrieren, in einem zusammenfassenden Gedanken (Idol) zu resümieren, der zum Leitstern, zur Maxime, zum Programm, ja zum Mythos sozialer Praxis erklärt wird. Beispiele dafür könnten aus der Geschichte in reicher, fast erschreckender Fülle angeführt werden. Vielleicht ist kein Gebiet menschlichen Lebens so sehr für Mythos anfällig wie die menschliche Gesellschaftlichkeit⁸.

3. Gemeinwohl könnte auch begriffen werden als *transzendente Bestimmung* des gesellschaftlichen Seins unter der Rücksicht des Gutseins (*ens et bonum convertuntur*), ist doch Gesellschaftliches wirklich und als Wirkliches zugleich auch werthaft. Werthaft ist das, was vollkommen ist. Einem jeden Seienden ist es naturhaft eigen, sich zu vervollkommen, seine Vervollkommnung zu erstreben, in der Vollkommenheit seine volle Verwirklichung zu gewinnen. Wenn nun das Gesellschaftliche etwas Wirkliches ist, wird es metaphysisch notwendig auf seine Vollkommenheit aussein, die nichts anderes sein kann als eben das Gemeinwohl. In allen gesellschaftlichen Kommunikationen ist die immanente Tendenz zur Vervollkommnung, eben zum Gemeinwohl am Werk. Solche Aussagen über das Gemeinwohl sind weder logisch-

⁸ Über Ideologie, ihre geschlossene Interpretation und gesellschaftliche Funktion gibt K. Lehmann aufschlußreiche Hinweise: Die Kirche und die Herrschaft der Ideologien, in: Handbuch der Pastoraltheologie II, 2 Freiburg, Basel, Wien (1966) 138.

nomineller (I) noch ideologischer (II) Art. Sie gründen vielmehr in der objektiven Tatsache, daß Gemeinschaft Sein(esse) ist. Sein nun ist das Erste, worauf Erkennen trifft und was Erkennen zuerst erfaßt. Dem Sein kommen elementare Bestimmungen zu, die transzendental sind, weil sie jedem Seienden eignen, nämlich die Bestimmung, etwas und nicht nichts zu sein, auf Sein auszusein, sich zu bewahren und sich gegenüber Auflösung (Vernichtung) zu schützen. Dieses Aussein auf Sein ist für jedwedes Sein das ihm elementar gemäße Gut. Insofern gehört Gut notwendig zum Sein. So gehört zur Gemeinschaft, sofern sie wirklich ist, notwendig auch das Gemeinwohl, das nichts anderes ist als eben das Gut des gesellschaftlichen Seins. Freilich verlangt die metaphysisch transzendente Bestimmung ihre kategoriale Konkretisierung und Spezifizierung. So ist auch Gemeinwohl nach seiner spezifischen Gutheit zu befragen, was jedoch besonders schwierig ist, weil das Sein der Gemeinschaft ein Relations Ganzes ist, dessen Seinsverfaßtheit nicht unmittelbar erkannt werden kann. Entsprechend wird auch seine Gutheit nicht unmittelbar erlebt und taucht als Wert nur allmählich, dazu noch vage auf und wird erst in komprehensivem Weiterdenken schrittweise in den Blick gebracht.

4. Man wird also fragen müssen, ob der Begriff Gemeinwohl aus der Erfahrung von Wirklichem hinlänglich gewonnen werden kann; ob er sich aus dem Umgang mit dem Wirklichen ergibt oder ob er anlässlich der Erfahrung von Gesellschaftlichem in geistiger Intuition wie eine *Idee* erfaßt wird, die dem Gesellschaftlichen innewohnt ohne sich allerdings empirisch adäquat zu dokumentieren. Diese Überlegung muß angestellt werden, weil schon gesellschaftliches Leben sich als Relationswirklichkeit der sinnhaft anhebenden Erfahrung nicht unmittelbar dartut, sondern nur über Symptome, Ereignisse und Konstellationen erschlossen wird. Führt die Erkenntnis sozialer Phänomene gradlinig zum Begriff Gemeinwohl? Verraten sie schon das, was Gemeinwohl ausmacht, oder sind es nur partikuläre, fragmentarische und insofern unzureichende Hinweise auf Gemeinwohl, das doch seinem Begriff nach offenbar etwas Ganzes, Zusammenfassendes meint, was singuläre Phänomene des Gesellschaftlichen nicht hinreichend anzudeuten brauchen. Deswegen dürfte Gemeinwohl eher durch Reflexion des intuitiv erfaßten Ganzen, das freilich vermittelt ist durch plurale Teilphänomene des Gesellschaftlichen, als durch analytische Explikation der empirischen Daten des Gesellschaftlichen begriffen werden. So könnte Gemeinwohl als Idee des Gesellschaftlichen gefaßt werden, die empirische Daten ins Überempirisch-Ideelle weiterdenkt, das

Empirisch-Anschauliche in das Unanschaulich-Ideelle verlängert. Somit würde durch die schöpferische Vernunft Gemeinwohl begriffen, nicht einfach vorhandene Wirklichkeit lediglich ›geistig‹ abgebildet und intellektuell nachformuliert. Gemeinwohl wäre insofern einer Idee vergleichbar, die, intellektuell erarbeitet, in sich die pluralen partikulären Phänomene integriert und zugleich übersteigt; eine Idee, die nicht etwa nur nach-denkt, sondern in gewissem Sinne hinaus-denkt, in ihrer Weise vor-denkt und entwirft, was dem geistigen Begreifen im Unterschied zum empirischen Erfassen doch eigen ist. In ihm finden wir etwas, was zur Gemeinschaft gehört, aber in empirischen Fakten nicht adäquat und hinreichend zum Ausdruck kommt; ist doch Gemeinschaft kein physisches Faktum, das sich gänzlich außerhalb der menschlichen Vernunft findet, sondern eine Wirklichkeit, die durch menschliche Vernünftigkeit wesenhaft mitkonstituiert wird. Gemeinschaft ohne ›objektive‹ Vernunft kann es gar nicht geben, genausowenig wie Gemeinwohl ohne praktische Vernunft. Zur Gemeinschaft gehört wesenhaft objektive Vernunft, die Kommunikation der Menschen überhaupt erst ermöglicht. »Die Gesellung von Menschen nämlich ist zuerst, d. h. sozusagen von innen her als eine Wirklichkeit anzusehen, die vornehmlich im Geiste beheimatet ist, damit durch sie die Menschen, sofern sie das Licht der Wahrheit allesamt erleuchtet, ihre Erkenntnisse von den Dingen einander mitteilen; damit sie ihre Rechte geltend machen und ihre Pflichten erfüllen können; damit sie angespornt werden, die Güter des Geistes zu erstreben; damit sie aus allem Schönen, was es auch immer sei, lautere Lust wechselseitig gewinnen; damit sie in immerwährendem Wollen darauf aus sind, gerade ihr Bestes auf andere hinüberzuleiten; damit sie aufmerksam auf die geistigen Güter anderer schauen, um sie in ihre eigene Seele einzuholen. Diese Güter, genauer diese Sinnbestimmungen nun beeinflussen und lenken alles, was sozusagen von außen, d. h. institutionell zur Gesellung beiträgt, was also zum Lehrbetrieb und in diesem Sinne zu den Wissenschaften, zur Wirtschaft, zum Zusammenschluß der Bürger, zur Fortentwicklung und Organisation des Gemeinwesens, zu den Einzelbestimmungen der Gesetze und schließlich zu den übrigen Gebieten gehört, die von außen her die Gemeinschaft der Menschen verfassen und in einem fort ausgestalten«⁹. Demgemäß ist auch das Gemeinwohl, das nicht ungeeignet als Friedensordnung bezeichnet wird¹⁰, »von ganz unkörperlicher

⁹ *Johannes XXIII.*, *Pacem in Terris* 36.

¹⁰ *J. Messner* 164, 242.

Natur«¹¹. Gemeinwohl ist zuerst und eigentlich jene objektive praktische Vernunft, die menschliche Kommunikation auf Sinn hin ordnet, Aufgaben, Forderungen stellt und ihr zum Gebot wird¹². Gemeinwohl weist sich als ethische Idee aus, die mit dem Guten, Vollkommenen, Werthafte, Gültigen sozusagen aufgeladen ist und deshalb ein ideelles Maß für Empirisches, in unserem Falle für gesellschaftliche Fakten abgibt.

Der durch Reflexion gewonnene Begriff des Gemeinwohls ist demnach wahrhaft ein Vernunftbegriff, jedoch keine logische Konstruktion. In solchem Begreifen gewinnt die Vernunft nicht nur die Idee, welche zugleich Wahrheit ist, sondern erweist auch ihre ordnende Macht, sofern sie das Gültige begreift, das Maß gibt; das Gesetz erfaßt, welches ordnet; die Norm konzipiert, die beansprucht, zur Verantwortung wachruft und die Freiheit des Menschen in Pflicht nimmt.

Wird die Gemeinwohlidee so verstanden, dann erweist sie sich als Kategorie der *Einheit*, die sich auseinanderlegt in das Universale, das alle Faktoren des gesellschaftlichen Lebens umgreift, auf das Ganze hindirigiert und diesem integriert. Sie wird zum Gemeinsamen, woran die Gemeinschaftsfaktoren teilhaben. Die Gemeinwohlidee formt das Singuläre zu Teilen, macht die einzelnen zu Gliedern und bindet sie zu einem Leib zusammen¹³. Die Gemeinwohlidee wird zu jenem Ganzen, das die vielen Teile sich einverleibt, an dem die Teile partizipieren und in welchem sie, sich selbst übersteigend, zum Ganzen zusammenwirken. Gemeinwohl kann deshalb auch nie in einem einzelnen wenn auch noch so wichtigen Faktor des Gemeinschaftlichen sich erschöpfen oder sich in ihm ganz darstellen. Gemeinwohl transzendiert insofern jeden Faktor, aber nicht wie etwas, das diesem fremd wäre und auf einer ganz anderen Ebene läge, sondern wie das, was das Partikuläre verlängert ins Ganze und auf seine eigene Ebene hebt. Gemeinwohl erweist sich zugleich als das Ziel, dem jede gesellschaftliche Tätigkeit gilt (*finis cui*); als Ziel, das durch gesellschaftliche Tätigkeit zu verwirklichen ist (*finis efficiendus*); als Ziel, aus dem gesellschaftliche Tätigkeit Berechtigung und Auftrag empfängt (*finis assequendus*). Gemeinwohl legt jeden Gemeinschaftsfaktor auf sich fest, richtet ihn auf sich aus, verleiht ihm seine Transzendenz und begründet seine ethische Rechtheit¹⁴.

¹¹ Pacem in Terris 37.

¹² Die Soziologie kann aufgrund ihres Formalobjektes und ihres wissenschaftlichen Ansatzes zum *bonum commune* wohl kaum einen Zugang finden.

¹³ Vgl. 1 Kor 12, 12; 12, 20; Eph 4,4.

Gemeinwohl läßt sich nur in intellektueller Anschauung begreifen, repräsentiert sich aber in Aspekten und hat seine Dimensionen im Organisatorischen, Rechtlichen, Politischen, Wirtschaftlichen, Sozialpolitischen. Nicht mit Unrecht kann man deswegen auch von Symbolen und Manifestationen des Gemeinwohls sprechen. So ist z. B. das Sozialprodukt Symbol wirtschaftlicher Kooperationen der Gesellschaft und manifestiert das Gemeinwohl der Wirtschaftsgesellschaft. Verfassung und staatliche Gesetze sind Anzeichen des staatlichen Gemeinwohls. Friede ist Index des politischen Gemeinwohls. Die gut funktionierende Organisation etwa des Verkehrs indiziert ebenfalls Gemeinwohl. Nicht weniger sind Institutionen des Bildungswesens, öffentliche Sittlichkeit, öffentliches Gesundheitswesen, gemeinsame Weltanschauung, gemeinsamer kultureller Stil Zeichen von Gemeinwohl¹⁵; die Dimensionen des Gemeinwohls bekunden seine Immanenz in der gesellschaftlichen Dynamik. Und doch gehört es zum Gemeinwohl, in dieser Dynamik nicht aufzugehen, sondern sie zugleich zu übersteigen. Gemeinwohl ist gleichsam der Horizont, in welchem sich alles gesellschaftliche Leben bewegt¹⁶. Mit Recht schreibt Johannes Messner: Das »gesellschaftliche Sein kommt nicht eigentlich ins Blickfeld in den heute so gebräuchlichen Redewendungen vom ›Mitmenschlichen‹, von den ›zwischenmenschlichen Beziehungen‹, der ›dialogischen Existenz‹ des Menschen, der ›Ich-Du-Beziehung‹, der ›Intersubjektivität‹ als Voraussetzung für die Personwerdung. So gewiß Richtiges mit dem Hinweis auf die Beziehung von Einzelmensch zu Einzelmensch hervorgehoben wird, das ›Soziale‹ als solches ist etwas anderes, nämlich das Einbezogensein des Menschen in Gemeinschaftsordnungen«¹⁷. Das Gemeinwohl ist »eine Existenzfrage des Menschen, seines Eigensten als Mensch«¹⁸, ein Wertbestand, ohne den kein Mensch seine vorgezeichneten persönlichen und gesellschaftlichen Lebensaufgaben erfüllen¹⁹, seine Wohlfahrt²⁰ erlangen kann.

¹⁴ Zur metaphysischen Grundlegung in der Einheit, die sich in das Ganze, in das Universale, in das Gemeinsame auseinanderlegt, vgl. *L. Berg*, Bemerkungen zum Kapitel »Politische Gemeinschaft« in *Gaudium et spes*, in: *Jahrbuch f. Christl. Sozialwissenschaften*, Bd. X, Münster (1969), 191–193.

¹⁵ Ausführlich darüber handelt *J. Messner*, a. a. O.

¹⁶ Ausführliche Erörterung des formalen Begriffs von Gemeinwohl bei *A. F. Utz* 127–185.

¹⁷ A. a. O. 95.

¹⁸ Ebd. 99.

¹⁹ Ebd. 92.

²⁰ Ebd. 82.

Nach den formalen, methodischen Erörterungen dürften die Voraussetzungen geschaffen sein, das Gemeinwohl in seinem Inhalt, in seinen Aspekten, in seiner Dynamik und in seiner sozialetischen Bedeutung zu beschreiben²¹.

²¹ In Analogie zu dieser methodischen Analyse sollte auch das Thema Naturrecht angegangen werden. Es würde sich herausstellen, daß Naturrecht zumeist recht grob und oberflächlich und nur als logischer Aspekt gefaßt wird, wo doch Wurzel, Wesen, Funktion und Sinn von Naturrecht in der transzendentalen Bestimmung und in der Idee, in der Vollrealität zu suchen sind.